



An
Herrn
Landeshauptmann

Dipl. Ing. Dr Erwin Pröll

Langenzersdorf, im Jänner 2008

Pächterverein Langenzersdorf

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

Im Dezember des vorigen Jahres haben wir uns mit der Bitte um Unterstützung zur Herstellung einer vernünftigen Gesprächsbasis mit dem Stift Klosterneuburg, vertrauensvoll an Sie gewandt. Im Nachlauf zu diesem Schreiben und zum besseren Verständnis unseres Anliegen, dürfen wir Ihnen exemplarisch für viele andere Fälle den Sachverhalt der Frau _____ näher bringen.

Frau _____ und Herr _____ haben am 9. Februar 1961 einen Pachtvertrag mit dem Stift Klosterneuburg über das Grundstück in der _____ Straße ohne jedwede Befristung abgeschlossen.

Das Ableben von Herrn _____ im Jahr [2006] zum Anlass nehmend, hat das Stift nicht – wie bei gleichgelagerten Fällen mit anderen Grundherren üblich – das Pachtverhältnis automatisch auf Frau _____ übertragen, sondern Frau _____ zum Neuabschluss eines 10-jährigen Vertrages gedrängt.

Aufklärende Fragen, warum jetzt plötzlich das Pachtverhältnis 10 Jahre befristet sei, blieben unbeantwortet. Da Frau _____ zwar laufend das Pachtentgelt wie im bisherigen Vertrag vorgesehen überweist, jedoch das neue Pachtangebot mit der 10-jährigen Befristung nicht angenommen hat, wurde Sie von der Liegenschaftsverwaltung in Kenntnis gesetzt, dass Sie nunmehr titellos – somit rechtlos – das Grundstück benützt und die eingehenden Pachtentgelte nurmehr als Benützungsentgelt angesehen werden.